

Das bisherige Artikel 10 Template vom 15.09.2021 wird durch diese Aktualisierung ersetzt. Hintergründe der Anpassung sind die Senkung der derzeitigen Umsatzschwelle für Kohle und die Änderung der Kriterien für den Ausschluss von Kohle.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

Investmentvermögen Gothaer Comfort Dynamik

Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Für das Investmentvermögen ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren ein fester und prägender Bestandteil des Investmentprozesses. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Nachhaltigkeitskonzept des von der Gesellschaft beauftragten Fondsmanagers, der Gothaer Asset Management AG (GoAM), beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der sich auf Umwelt, Soziales und Staats-/ Unternehmensführung gleichermaßen konzentriert.

Anlagestrategie und Methoden, die angewandt werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu bewerten und zu messen

Bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Fonds werden ESG-Faktoren verbindlich berücksichtigt. Bei der Anlageentscheidung werden in der Regel Investitionen in Vermögensgegenstände mit einer besseren ESG-Charakteristik in Relation zu vergleichbaren Vermögensgegenständen bevorzugt. Zur Bewertung und Messung der ökologischen und sozialen Merkmale werden anerkannte Methoden angewendet, insbesondere Ausschlussfilter, normbasiertes Screening und eine qualitative Analyse. Hierbei kommen Ausschlusskriterien und vielfältige weitere Nachhaltigkeitsindikatoren zur Anwendung, wie zum Beispiel Tätigkeit in kontroversen Geschäftsfeldern und Verstöße gegen internationale Normen und Prinzipien.

Bei der Investition in aktiv gemanagten Zielfonds verfolgt der Fonds das Ziel, dass die Zielfonds überwiegend in Emittenten mit einer guten ökologischen, sozialen und Governance-Charakteristik investieren. Das Fondsmanagement strebt hierbei auch eine Investition in Zielfonds an, die selbst gemäß Art. 8 oder Art 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind.

Auch bei der Anlage in Exchange Traded Funds (ETF) als Zielfonds ist das Fondsmanagement grundsätzlich bestrebt, in ETFs mit einer ESG-Komponente zu investieren (ESG-ETFs), wenngleich die Verfügbarkeit an ESG-ETFs noch nicht in allen Anlagesegmenten gegeben ist. Zudem variieren die in den ESG-ETFs angewendeten ESG-Strategien und -kriterien stark. ETFs ohne ESG-Komponente werden lediglich als Beimischung verwendet und machen in der Regel lediglich einen geringen Anteil des gesamten Fondsvermögens aus.

Sämtliche aktiven Zielfonds und ETFs werden im Rahmen des Auswahlprozesses einer Analyse im Hinblick auf die nachfolgend beschriebenen Ausschlusskriterien sowie einer qualitativen Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen.

Der Anteil der Vermögensgegenstände in Zielfonds soll möglichst weitgehend um Vermögensgegenstände von Emittenten reduziert sein, deren Geschäftstätigkeit ausgerichtet ist auf:

- Konventionelle Waffen (Umsatz größer 10 %)
- geächtete Waffen (Streubomben, Landminen etc.)
- ABC-Waffen (atomare, biologische und chemische Waffen)

- Kraftwerkskohle (Förderung bzw. Verstromung größer 20 % des Umsatzes oder Kohlereserven größer 1 Mrd. Tonnen).

In Bezug auf Kohle werden zusätzlich Unternehmen gemäß der „Global Coal Exit List“ von urgewald e.V. ausgeschlossen, die über eine ISIN verfügen und die gemäß den Filterkriterien der „Global Coal Exit List“

- den Aufbau neuer Kohlekraftwerkskapazitäten von mindestens 100 MW oder
- die Erschließung neuer Kohlebergwerke oder eine erhebliche Steigerung der jährlichen Produktion von mindestens 1 Mio. t Steinkohle oder
- die Entwicklung/Erweiterung von Kohletransportanlagen oder anderer Infrastrukturanlagen zur Unterstützung von Kohlebergwerken

planen. Die so generierte Negativliste wird einmal pro Jahr aktualisiert.

Des Weiteren sollen möglichst weitgehend Vermögensgegenstände von Emittenten ausgeschlossen werden, die schwerwiegend gegen die internationalen Normen United Nations Global Compact (weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung), International Labor Organization (ILO) Conventions (UNO-Sonderorganisation für internationale Arbeits- und Sozialstandards) und UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) verstoßen.

Die qualitative Nachhaltigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil des Fragebogens, den jeder Zielfondsmanager vor einem möglichen Investment schriftlich beantworten muss. Geprüft werden in diesem Fragebogen unter anderem:

- Mitgliedschaft in verschiedenen Nachhaltigkeitsinitiativen
- ESG Integration (Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei den Investitionsentscheidungen)
- ESG Expertise der Portfoliomanager und Analysten
- Ausübung der Stimmrechte
- Angewendete ESG Ausschlusskriterien
- Externe ESG-Datenlieferanten
- Nachhaltigkeitsstrategie auf Unternehmensebene
- ESG Infrastruktur und personelle Kapazitäten

Die positiven und negativen Erkenntnisse werden dokumentiert und fließen in die Investmententscheidung ein. Ergänzend erfolgt die Überprüfung der ESG-Charakteristik auf Basis der in den Zielfonds enthaltenen Wertpapiere sowie Peergroup-Vergleiche. Zur Durchführung der Analysen stehen dem Fondsmanagement verschiedene Tools seitens MSCI ESG Research zur Verfügung. Zudem strebt das Fondsmanagement einen intensiven Dialog mit den Zielfondsmanagern an und versucht aktiv auf deren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken Einfluss zu nehmen (Engagement).

Die Identifizierung der gegen die vorstehenden Ausschlusskriterien verstoßenden Unternehmen (mit Ausnahme der Global Coal Exit List“) erfolgt durch den externen Datenlieferanten MSCI ESG Research in Form von Negativlisten. Diese Negativlisten (inklusive der Negativliste auf Basis der „Global Coal Exit List“) werden bei der Analyse der in den Zielfonds enthaltenen Unternehmensinvestments verwendet.

Bei den Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen wird das zulässige Anlageuniversum in einem ersten Schritt kategorisch um Unternehmen reduziert, die über festgelegte Umsatzschwellen hinweg in bestimmten kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind bzw. schwerwiegend gegen

international anerkannte Normen verstoßen. Es werden die gleichen Nachhaltigkeitsindikatoren bzw. Ausschlusskriterien wie im Falle der Zielfonds (siehe oben) angewendet.

Nach dem Ausschluss von negativ bewerteten Titeln wird eine Analyse unter Berücksichtigung von vielfältigen ökologischen, sozialen und Governance-Merkmale durchgeführt. Auf Basis der Analyse werden Emittenten mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Unternehmen im jeweiligen Sektor bevorzugt. Einerseits wird bei einem vergleichbaren Risiko/Renditeprofil in der Regel in das Unternehmen investiert, welches über eine bessere ESG-Charakteristik verfügt. Andererseits wird aber auch in Unternehmen investiert, die über eine klare Strategie zur erheblichen Verbesserung ihrer ESG-Charakteristik verfügen.

Im Hinblick auf die Investition in Staatsanleihen und staatsnahe Emittenten wurde zur Bewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale der Staaten ein Gothaer ESG Staaten Index entwickelt, in dessen Berechnung die wichtigsten Nachhaltigkeitskriterien, wie z.B. Klimaschutz, Kinderarbeit, Ungleichheit der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeit, Korruption sowie bürgerliche Freiheiten und politische Rechte (Freedom House) einfließen. Aufgrund des ganzheitlichen Ansatzes werden die drei Nachhaltigkeitsbereiche Umwelt, Soziales und Staatsführung nahezu gleichgewichtet. Das Ranking innerhalb des Gothaer ESG Staaten Indexes lässt eine Aussage über die Nachhaltigkeit der einzelnen Staaten zu und wird in ein Notensystem mit einer Skala von 1 bis 5 überführt.

- Staaten mit einer Note von 1 bis 3 sind ohne Einschränkungen für Investments zugelassen.
- Staaten mit einer Note 4 bedürfen einer tiefergehenden Nachhaltigkeitsanalyse dahingehend, ob die Staaten über eine klare Strategie zur erheblichen Verbesserung ihrer ESG-Charakteristik verfügen.
- Staaten mit einer Note 5 sind für Investments nicht zugelassen.

Die Beurteilung der staatsnahen Emittenten lehnt sich an den Staaten Index an und wird um Analysen der ESG-Datenlieferanten MSCI, RepRisk oder Informationen aus anderen externen Quellen ergänzt.

Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Unternehmensinvestments und Investments in Staatsanleihen/staatsnahe Emittenten werden auch nach der Investition regelmäßig gemäß den vorstehend dargestellten Prozessen überprüft. Die Identifizierung der gegen die Ausschlusskriterien verstößenden Unternehmen (mit Ausnahme der Global Coal Exit List“) erfolgt durch den externen Datenlieferanten MSCI ESG Research in Form von Negativlisten, die monatlich aktualisiert werden. Es erfolgen keine neuen Investitionen in Unternehmen, die in den Negativlisten (inklusive der Negativliste auf Basis der „Global Coal Exit List“) enthalten sind; sofern Negativlisten neu eingeführt werden oder Unternehmen in die Negativliste aufgenommen werden, in die bereits investiert ist, werden die relevanten Positionen innerhalb von drei Monaten vollständig veräußert. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien bei Investments in Unternehmen wird zusätzlich im Rahmen der Anlagegrenzprüfung überprüft.

Nachhaltigkeitsmerkmale der Staaten bzw. staatsnahen Emittenten werden mindestens jährlich und anlassbezogen überprüft.

Das Fondsmanagement analysiert quartalsweise alle investierten Zielfonds im Hinblick auf die Einhaltung der ESG-Ausschlusskriterien. Die Überprüfung der weiteren ESG-Charakteristik findet mindestens jährlich oder anlassbezogen statt. In Abhängigkeit von den Verstößen gegen die ESG-Ausschlusskriterien bzw. der Analyse der ESG-Charakteristik kommen verschiedene Maßnahmen, wie z.B. Engagement mit den Fondsgesellschaften der Zielfonds oder Desinvestmentstrategien zum Tragen. Zudem wird angestrebt, dass die Fondsgesellschaften der Zielfonds verbindliche Maßnahmen zur Einhaltung der Ausschlusskriterien implementieren.

Datenquellen

Die Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale stützt sich auf die Daten von spezialisierten Datenanbietern (MSCI ESG Research, RepRisk) sowie ggf. weitere Datenquellen und auf die direkt von den Zielfondsmanagern erhaltenen Informationen. Falls die benötigten Daten für einzelne Investments nicht in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität seitens der angebundenen Datenanbieter vorhanden sind, wird eine interne Analyse anhand der Informationen aus verfügbaren Datenquellen (zum Beispiel Bloomberg, Homepage der Zielunternehmen usw.) durchgeführt; derartige Investments werden aber nur getätigt, wenn dem Fondsmanagement keinerlei Informationen aus öffentlich verfügbaren Datenquellen vorliegen, die offensichtlich auf hohe Nachhaltigkeitsrisiken schließen lassen.

Stand 07.03.2022